

Ohrstanzproben: Rohmaterial für eine Gendatenbank?

Erst zogen sie wallfahrend nach Altötting, um die Blauzungenkrankheit abzuwenden. Dann brachten sie die staatliche Blauzungenimpfpflicht ganz zu Fall. Jetzt haben die kampagnenerprobten Bayern eine neues Protestziel: Die BVD-Verordnung. Ihre Sorge: Mit Hilfe der geplanten Ohrstanzproben könnte eine flächendeckende Gendatenbank ihrer Rinder entstehen – aus der Konzerne dann Lizenzansprüche ableiten.

Geplant ist ab 2011 mit dem Einziehen der Ohrmarke zugleich eine Gewebeprobe auszustanzeln und diese auf Bovine-Virusdiarrhoe (BVD) zu untersuchen. Alternativ ist auch eine Blutuntersuchung möglich. Das schreibt die zum Jahreswechsel in Kraft tretende BVD/MD-Verordnung für Rinder bundesweit zwingend vor (VETimpulse 8/2010). Die Stanze scheint da verlockend: Ein sowieso üblicher bäuerlicher Arbeitsgang, vergleichsweise einfache Handhabung, problemloser Transport und ein schnelles Ergebnis. Geburtsnah vor der Umstallung lässt sich so feststellen, ob ein Kalb persistent infiziert ist oder nicht.



Foto: Veterinär-Verlag, hh

Kleiner Knipsler, große Sorgen – mit der Ohrmarkenzange (Foto: alte Zange) wird künftig eine Gewebeprobe von jedem Kalb genommen. Kritiker fürchten den Aufbau einer Gen-Datenbank.

Angst vor Lizenzgebühren

Doch die Gewebeprobe lösen Ängste aus. Landwirte fürchten, dass nicht allein der BVD/MD-Status, sondern gleich die kompletten Genom-Daten bestimmt werden könnten. Die Strategie: Wehret den Anfängen. Schon heute müssen Bauern nämlich Lizenzgebühren für Saatgut zahlen, selbst wenn es auf dem eigenen Feld gewonnen wird. Bei Tieren fürchten sie ähnliches, wenn auch Nachzuchten über Gensequenzen verfügen, die einem Patentschutz

unterliegen. Zwar gibt es solche Patente noch nicht, doch es entsteht ein Konflikt zwischen sinnvoller Tiergesundheitsstrategie und gesundem Misstrauen gegenüber der Gentechnik. Eine Gendatenbank wäre die Eintrittspforte für Forderungen.

Den Widerstand gegen die Ohrstanzmethode führen in Bayern erneut die erprobten Protestler der Interessengemeinschaft Tier und des Bundes Deutscher Milchviehhalter (BDM) an. Sie hatten auch die Aktion zur Verweigerung der Blauzungenimpfung gestartet. Dass der Protest in Bayern entsteht, ist aber kein Zufall. Die meisten Bundesländer haben ►►

►► das BVD-Bekämpfungsverfahren zur „Chefsache“ erklärt. Ausschließlich die staatlichen Untersuchungsämter bestimmen den BVD-Status des Tieres. Sie haben die ausdrückliche rechtliche Vorgabe, die Proben anschließend unschädlich zu beseitigen.

Die Bayern aber haben einen »praktischen« Sonderweg eingeschlagen. Die Bauern dürfen das (zugelassene) Labor selbst wählen. Eine Extra-Gesetzesänderung funktioniert allerdings den Milchsammelwagen zum Probentransporter um. Er nimmt die Röhrchen unbürokratisch mit zum Bayerischen Tiergesundheits Dienst (TGD)

in Grub. Dieser bequeme Weg dürfte wohl dafür sorgen, dass dort die meisten Proben landen. Auch der TGD hat die vertragliche Auflage, die Proben nur auf BVDV zu untersuchen, es sei denn, sagt Dr. Norbert Meier vom TGD Grub, »der Landwirt wünsche ausdrücklich weitere Untersuchungen.«

Dr. Rupert Ebner, ehemaliger Vizepräsident der Bayerischen Tierärztekammer, hat da gleich mehrere Kritikpunkte: Mit der Ohrstanze durch den Landwirt habe die Tierärzteschaft

keine Kontrolle mehr über die ordnungsgemäße Entnahme und Identifizierung der Proben. Er empfiehlt seinen Landwirten, weiterhin Blutproben entnehmen zu lassen: »Da liegt die Fehlerquote bei Null, im Gegensatz zu Ohrstanzmethode. Blutproben sind außerdem nicht für eine längerfristige Lagerung geeignet.« Eine getrocknete Stanzprobe dagegen erlaube auch Jahre später noch eine DNA-Analyse.

Ebner gilt als vehementer Kritiker der TGD-Geschäfte. Der übernehme als private Einrichtung immer mehr eigentlich staatliche Aufgaben und habe in der Vergangenheit schon mehrfach versucht,

mit staatlichen Mitteln gewonnene Informationen für eigene Zwecke zu nutzen. Ebner sagte in einem Radiobeitrag* und bestätigte das auch gegenüber *VETimpulse*: »Ich habe Sorge, dass Gewebeproben nach ihrer Untersuchung nicht ordnungsgemäß vernichtet werden.«

Dem widerspricht der TGD energisch: Als gemeinnütziger Verein und bäuerliche Selbsthilfeeinrichtung sichern wir den Bauern zu, *www.vetimpulse.de/Downloadbereich: TGD-Stellungnahme und Link zum Radiobeitrag

»keine Untersuchungen ohne Auftrag vorzunehmen und alle Proben sachgerecht zu entsorgen«*. Warum jetzt die Ohrstanzmethode anders zu bewerten sei, als die bisher gewonnenen Blutproben, versteht man dort nicht. Fakt ist, dass auch Blut-, Haar- oder sogar Milchproben zur Genomanalyse herangezogen werden könnten – wenn man sie nicht vertragsgemäß auswertet.

Genpools aber machen Kritikern Angst. Dort könnten Konzerne prüfen lassen, ob die genetischen Veränderungen – auf die sie über die gesamte Kette vom Futtermittel über das Tier bis zum tierischen Lebensmittel Patente anmelden – vorhanden sind. Und dann Lizenzgebühren fordern (*siehe VETimpulse 8 u. 10/2010*).

Tierarzt Dr. Christoph Then berät unter anderem Greenpeace in Patentfragen. Er stellt klar, dass zur Zeit keine Gefahr besteht, dass Landwirte solche Lizenzgebühren für ihre Tiere zahlen müssen. »Noch ist kein Patent ausgereift, das spezielle Genom-Sequenzen beansprucht.« Erst müssten die Patentinhaber mit Produkten auf den Markt kommen, die das Patent enthalten. Dann muss ein erkennbarer Zusammenhang zwischen dem Produkt und den entsprechenden Tieren belegbar sein. »Ist das der Fall, dann könnte es allerdings für die Landwirte problematisch werden.«

Deshalb fordert Then: Keine Patente auf Tiere, Pflanzen, Gene und Zuchtmethoden! Das unterstützt eine breite Koalition, die von Greenpeace über den Deutschen Bauernverband bis zur hessischen Landesregierung reicht. Deren Landwirtschaftsministerin Silke Lautenschläger sagt: »Eine Erfindung ist eine technische Lösung für ein technisches Problem. Tiere und Pflanzen sind keine Erfindung und damit nicht patentierbar.«

Vertrauen zurückgewinnen

Die Mischung aus Gentechnik, Tierpatent und Konzernmacht emotionalisiert – und gefährdet so ein sinnvolles Verfahren zum Erhalt der Tiergesundheit. Die Politik hat noch ein halbes Jahr Zeit, um bis zum Inkrafttreten der BVD-Verordnung das Vertrauen der Landwirte in die Arbeitsweise der Untersuchungsstellen zu festigen. Sie muss garantieren, dass die Gewebeproben nur für den Untersuchungszweck verwendet und dann vernichtet werden. Nur dann kann innerhalb der nächsten drei Jahre der BVDV-Status möglichst aller deutschen Rinder festgestellt werden. Ansonsten könnte auch dieses Projekt – ähnlich wie die Blauzunggenimpfung – zerrieben werden.

Annegret Wagner/jh



Ohrmarke mit Probenröhrchen.

Foto: Caisley